Traktandum 15

Interpellation «letzte Ruhe» 16.03.2023, Walter Studer

Kreuzlingen, 16.03.2023

Synodepräsident
Pfr. Haru Vetsch
Mühlewiesenstr. 32

8500 Frauenfeld

Interpellation «Letzte Ruhe»

Sehr geehrter Herr Präsident

Die Zahl der Gräber auf den Friedhöfen nimmt ab. Gleichzeitig steigt das Interesse an Gemeinschaftsgräbern, nach letzter Ruhe in einem Friedwald oder nach einer Übergabe er Kremationsasche in der Natur.

Die evangelische Landeskirche des Kantons Thurgau und die Kirchgemeinden verfügen über keinen Friedwald. Diese werden nach kommerziellen Interessen betrieben. Die Absenz der Landeskirche hat Folgen. Pfarrpersonen werden für solche Bestattungen oft gar nicht beigezogen. Gemäss der Kirchenordnung sind Pfarrpersonen auch nicht verpflichtet, Rituale ausserhalb von Kirche oder Friedhof durchzuführen.

Wir bitten deshalb den Kirchenrat um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Welche Haltung hat der Kirchenrat zu Bestattungen von Urnen oder Asche in privaten Gärten oder öffentlichen Wäldern? Sollen die Pfarrpersonen in solchen Fällen auf Wunsch den Hinterbliebenen beistehen?
2. Welche Haltung hat der Kirchenrat zum Thema Friedwald?
3. Könnte sich der Kirchenrat vorstellen, einen landeskirchlichen kantonalen Friedwald zu betreiben?

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.